Unterthanen lebhaften Antheil genommen, letztere umsomehr, als dazumal Eigenthums- und Besitzverhältnisse noch ungeregelt waren.

Durch die im Jahre 1854 durchgeführte Katastralvermessung wurden die Grundbesitz- und Eigenthumsverhältnisse in der Bukowina erhoben und sichergestellt, und erfolgte bei dieser Gelegenheit die ordnungsmäßige Abgrenzung und Fixirung des Waldareals.

Bei der in den Jahren 1859 bis 1874 stattgefundenen Ablösung der Grundlasten und Servituten wurden vom Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde nebst barem Gelde eine bedeutende Anzahl von Wald- und anderen Culturgründen an die berechtigten Rusticalgemeinden abgetreten und damit Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen ins Leben gerufen. Ebenso gingen im Kimpolunger Bezirke von Seite des Religionsfondes und im Wiżnitzer Bezirke von Seite der Grundherren bedeutende Waldflächen und Hutweiden im Wege der Grundlastenablösung in das Eigenthum der ehemaligen Unterthanen über und wurde dadurch der Rusticalwaldbesitz geschaffen. Gegenwärtig befinden sich somit in der Bukowina keine Wälder, welche mit Servituten belastet sind.

Nach dem gegenwärtigen Stande des Flächenausmaßes der Waldungen (447.867 Hektar) entfallen 227.422 Hektar auf den Besitz des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes, 1.493 Hektar auf den Besitz des Staates, 57.665 Hektar auf den Besitz der Gemeinden und der Genossenschaften, 23.022 Hektar auf den Besitz der Fideicommisse, 138.265 Hektar auf den Landtafel- und Rusticalbesitz und umfaßt der Wald 42·7 Procent der Gesammtfläche des Landes.

Obwohl die Bukowina zwischen dem 48. und 47. Breite- und 42. und 44. Längengrade, somit in gemäßigter Zone liegt, weicht das physische Klima von dem auf Grund der geographischen Lage zu erwartenden mathematischen Klima doch bedeutend ab. Dasselbe ist sehr rauh und der Temperaturwechsel ein überaus rascher. Die Ursache dieser Erscheinung ist in erster Linie in den bis 1859 Meter ansteigenden Gebirgszügen und in der hohen Lage und der Enge der Thäler, in zweiter Linie in der gegen Osten hinausgeschobenen und gegen Norden vollkommen geöffneten Lage des Landes zu suchen. Dazu kommen noch die zahlreichen Niederschläge, sowie die herrschenden Nord-, Nordwest- und Nordostwinde.

Der Einfluß des Klimas auf die Productionskraft des Bodens ist von größter Bedeutung und lassen sich in dieser Beziehung vier scharf von einander abgegrenzte Vegetationsgürtel wahrnehmen.

Der erste Vegetationsgürtel umfaßt die nördliche, vorwiegend ebene Seite des Landes bis an die Ausläufer der Vorberge; der zweite die Vorberge von Wiżnitz, Berhomet, Storożynetz, Kupka, Petroutz, Wikow, Straża, Putna, Suczawitza, Mardzina, Solka, Gurahumora, Illiszestie, Kaczika, Wama, Stupka; der dritte Vegetationsgürtel schließt das eigentliche Gebirge von Kimpolung, Dorna, Szipot kamerale, Seletin,